

Vorwärts

Berliner Volksblatt
Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Landau vor dem Pariser Kabinett.

Guillaumat für die Begnadigung.

Paris, 24. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Der Kabinettsrat, der heute vormittag zusammentritt, wird sich wahrscheinlich nicht mit seiner beabsichtigten Tagesordnung, sondern mit der eventuellen Begnadigung der in Landau Verurteilten befassen. Der deutsche Botschafter, Herr von Hoersch, hatte gestern abend eine einstündige Unterredung mit dem Kriegsminister Painlevé, der den Besuch des deutschen Botschafters gegen 7 Uhr empfing. Der „Matin“ behauptet zu wissen, daß Painlevé im Laufe des Vormittags den General Guillaumat empfangen hatte, der im Laufe des Nachmittags dann bereits eine weitere Besprechung mit Briand in Gegenwart von Painlevé gehabt hat. Der General Guillaumat soll, dem Blatt zufolge, Briand und Painlevé vorgeschlagen haben, die Verurteilten zu begnadigen, da durch die Angelegenheit von Germersheim, wie das Blatt erklärt, „vor den Augen der Welt der gute Ruf der Besatzungstruppen nicht kompromittiert werden dürfe“. Es sei also wahrscheinlich, daß im Laufe des heutigen Kabinettsrates ein Vor-

schlag des Generals Guillaumat auf Begnadigung der Verurteilten den Ministern unterbreitet werden wird.

Der „Matin“ fügt zu seinem Bericht die Hoffnung, daß die Begnadigungen der verurteilten Deutschen noch vor den Weihnachtstagen erfolgen. Es ist in der Tat dringend zu wünschen, daß der Kabinettsbeschluss ohne Zögern erfolgt. Dabei ist, wie im Falle des Generals von Rathusius Ende November 1924, zu beachten, daß eine Begnadigung erst möglich ist, wenn das Urteil bereits rechtskräftig ist. Ebenso wie damals muß erst die Revision gegen das Urteil zurückgezogen werden, ehe die Begnadigung erfolgen kann. Diese juristische Schwierigkeit braucht aber nicht zu hindern, daß das Kabinett bereits heute den Kriegsminister Painlevé beauftragt, die Begnadigung sofort zu vollziehen, sobald das Revisionsverfahren eingestellt ist.

Blutiger Terror in Georgien.

Massenhinrichtungen.

Genf, 24. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Der Genfer Vertreter der vertriebenen nationalen Regierung der Republik Georgien, Genosse Chaowichwili, richtet an die schweizerische sozialdemokratische Partei und an die Sozialistische Internationale einen Aufruf, in welchem die schreckliche Unterdrückung durch die bolschewistische Fremdherrschaft in Georgien dargestellt wird. Die Verhaftungen und Verbannungen nach dem fernsten Nordrussland und Sibirien dauern danach ununterbrochen an; in letzter Zeit mehren sich auch die summarischen Hinrichtungen von politischen Gegnern wieder. Die offiziell bekanntgegebenen Hinrichtungen der letzten beiden Jahre erreichten die Zahl von 300. Diese Zahl ist trotz ihrer Höhe noch sehr unvollständig. Der Appell schließt wie folgt:

„Wir fordern die Einstellung der Hinrichtung von politischen Gefangenen. Wir fordern von den Sowjets die Einstellung der Verbannungen von georgischen politischen Gefangenen außerhalb des Landes in einer Art und Weise, wie die Sowjetregierung die eigenen politischen Gefangenen zu behandeln aufgehört hat. Wir verlangen, daß die politischen Gefangenen in den Genuss der elementarsten Menschenrechte gesetzt werden und die Bevölkerung diejenige materielle Unterstützung erhält, deren sie bedarf.“

Die bolschewistischen Zeitungen berichten öfter über die Kämpfe, welche die kommunistischen Parteien in bürgerlich regierten europäischen Ländern für verhaftete Kommunisten führen. Aber wir haben in diesen Berichten nie festgestellt können, daß die in Frage kommenden bürgerlichen Regierungen ihren verhafteten politischen Gegnern diejenigen Mindestrechte verweigern, die wir für unsere eingesperrten Genossen von einer Regierung verlangen müssen, welche sich eine sozialistische nennt.“

Kanton fordert Anerkennung.

Es will nicht nur mit den Konsuln, sondern mit den Gesandten der Mächte verkehren.

London, 24. Dezember. (M.T.B.) „Manchester Guardian“ berichtet aus Peking, Kanton verhalte die Mächte zur Anerkennung zu zwingen. So verlaute, Tschen habe den Konsuln in Hankau mitgeteilt, daß er in Zukunft als Minister des Aussenwesens anzusprechen sei, und daß amtliche Mitteilungen an ihn vom Gesandten in Peking oder aber in dessen Namen unterzeichnet werden müßten.

Der Stefanoff-Prozess wieder vertagt.

Vor dem Bukarester Kriegsgericht.

Am Donnerstag kam aus Bukarest die Nachricht, daß dort der Prozess gegen Boris Stefanoff begonnen habe. Heute wird gemeldet, daß das Kriegsgericht die Verhandlung von neuem vertagt habe.

Der Mitangeklagte Tsaischenko konnte vor Gericht nicht mehr erscheinen. Nach den landesüblichen unsäglichen Morieren durch die kgl. rumänische Verbrecherbande der Siguranga (Sicherheitspolizei) hatte man ihn schwer gefesselt nach Rischnew übergeführt, „zur Vermeidung von Demonstrationen bei der Ankunft“ ihn aber eine Station vorher aussteigen lassen, damit er — der nach den Poststationen kaum gehen konnte — die restlichen 15 Kilometer zu Fuß zurücklege. Dabei wurde er — „auf der Flucht“ erschossen.

Stahlhelm und Erzbischof.

Der „Christliche“ Geist des Bundes offenbart sich.

Aus Köln wird uns geschrieben:
Der Stahlhelm, der in Rheinlande trotz aller mit reichlichen Geldmitteln unterstützten Propaganda nicht recht gedeihen will, griff in den letzten Monaten zu den gewagtesten Mitteln, um in Zentrumskreisen Anhänger zu finden. So berichteten jüngst niederheinische Blätter, daß ein Stahlhelmsführer, Baron v. Loe, in einer Versammlung des Stahlhelms im Kreise Cleve erklärt habe, Kar-

dinal Erzbischof Schulte in Köln freudlich des christlichen Geistes im Stahlhelm und seiner kirchlichen Betätigung. Nachdem diese Behauptung auch in anderen Stahlhelmversammlungen wiederholt wurde, hat nunmehr das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln auf eine Anfrage aus Zentrumskreisen zu dieser Stahlhelmbehauptung folgende Antwort erteilt:

„Wir teilen Ihnen mit, daß S. Eminenz uns beauftragt haben, die S. Eminenz zugeschobene Sympathie für den Stahlhelm zu demütieren. S. Eminenz fügen die Erklärung bei: Niemals habe ich mich über Stahlhelms christlichen Geist und kirchliche Betätigung gefreut und solche Freude geäußert. Schon deshalb nicht, weil ich niemals Gelegenheit hatte, über Geist und Stellung des Stahlhelms aus eigener Erfahrung oder auf Grund zuverlässiger Berichte mir ein Urteil nach der behaupteten Richtung zu machen.“

Es blieb dem Stahlhelm vorbehalten, einen Erzbischof in unwahrscheinlicher Weise zum Mitgliedsrang zu mißbrauchen. Er hat damit seinen wahren Geist enthüllt.

Papst und Faschismus.

Mussolini steht unter Gottes Schutz — aber warum schützt er nicht die Katholiken?

Aus Anlaß der Beförderung des Erzbischofs von Warschau, Lauri, zum Kardinal hielt der Papst vor dem geheimen Konsistorium eine bedeutsame politische Rede, in der er zunächst scharf gegen die Verfolgung der Katholiken in Mexiko Stellung nahm, sowie die französischen Katholiken, die der aktiven royalistischen Bewegung angehören, ermahnte, stets die Religion der Politik voranzustellen. Dann verbreitete er sich ausführlich über den Faschismus, sprach seine Freude über die Errichtung Mussolinis, die durch „das Jost mit den Augen erkennbare Eingreifen der göttlichen Vorsehung“ bewirkt worden sei. Er hob dabei hervor, daß er zu den ersten gehört habe, die ihre Glückwünsche und Dankfugungen gedauert hätten. Um so schärfer wandte er sich aber dann gegen die im Anschluß an das letzte Attentat verübten Gewalttaten:

Er gab seinem Bedauern Ausdruck, daß man, während er, die Bischöfe, die Priester und die Gläubigen sich in Dankfugungen vereinigten hätten, Gewalttätigkeiten und Verwüstungen gegen Personen, Sachen, Einrichtungen, Häuser begangen hat, ohne Halt zu machen vor den heiligen Gebäuden, ohne Halt zu machen vor der ehrwürdigen Autorität der Bischöfe und dem heiligen Amte des Priesters. Die besten katholischen Gläubigen hat man verfolgt, führte er aus, gerade sie, deren Glaube und Religion die tätigsten und begeistertsten Verteidiger von Ruhe und sozialer Ordnung sind, denn ihre Organisation und ihr Wert dient dem allgemeinen religiösen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Nutzen. Ich versichere meinen treuesten Söhnen, daß ich ihre Leiden kenne, daß ich mit ihnen gellitten habe. Nun ist der Sturm vorbei, aber der Schaden, die Trümmer bleiben. Blühende Werke sind zerstört oder ernstlich beschädigt worden. Wir wissen, daß strenge Befehle ergangen sind, um jeder Gewalttätigkeit zuvorzukommen, sie zu unterdrücken und sie zu bestrafen. Wir erweisen uns dieser weisen Maßnahmen der Regierung; indessen sind damit die religiösen Interessen noch nicht vollständig geschützt, und gerade die religiösen Interessen sind in Wahrheit die höchsten Interessen eines Volkes. Es scheint, als ob noch eine dunkle Gefahr für die Organisationen und Werke der Katholiken besteht, eine Gefahr auch für die christliche Erziehung der Jugend. Es scheint ferner, als ob eine Auffassung vom Staat zum Ausdruck kommt, die nicht eine katholische Auffassung ist. Trotz der erlassenen Befehle hat es den Anschein, als ob auch jetzt noch Feinde der Gesellschaft und der Religion vorhanden sind. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß man hinfort keinen Grund haben wird, ähnliche Feststellungen zu machen, daß jeder Grund für Mißtrauen beseitigt ist und daß eine vollständige und einträchtige Zusammenarbeit zum Wohl und Glück der Allgemeinheit sich entwickelt.

Diese deutliche Mahnung würde an Wert gewinnen, wenn sie nicht von den Faschisten so ausgelegt werden könnte, als verdammte der Papst lediglich die an gläubigen Katholiken verübten Gewalttaten. Eine generelle Verurteilung der Gewalt würde mehr im Sinne der Lehre desjenigen liegen, als dessen Stellvertreter auf Erden der Papst von der katholischen Welt angesehen wird.

Vormärz im Nachnovember.

Hochverratsprozesse und Literaturnebelung.

Wiederholt ist im „Vorwärts“ auf den Widersinn der Hochverratsprozesse gewiesen worden, die immer noch — nach Jahren — gegen Arbeiter durchgeführt werden, die im Herbst 1923 gegen die Hitler-Banden sich zu bewaffnen suchten. Die Praxis des Staatsgerichtshofs und des entsprechenden Reichsgerichtsenats bedarf aber auch sonst noch der Beleuchtung.

In der Denkschrift des Preussischen Innenministeriums über den „Bund Viking“ und den „Sportverein Olympia“ ist die sehr umfangreiche Begründung für die Aufhebung des Verbots durch den „Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik“ enthalten. An dem Beschluss haben mitgewirkt der Senatspräsident Riedner, der Reichsgerichtsrat Arnold und der Landgerichtsdirektor a. D. Reppchen. Diese drei Herren sind in ihren Entschlüssen vollkommen einstimig gewesen und werden deshalb durchaus einverstanden sein, daß ihre Namen der Mitwelt erhalten bleiben. Denn ihre Beschlussbegründung stellt — im Gegensatz zu der Behandlung kommunistischer Arbeiter — eine einzige Verteidigungsschrift für die Putschverbände dar. Alle belastenden Schriftstücke, die man bei den Hausdurchsuchungen fand, werden liebevoll so lange gedreht und gewendet, bis die wahren Absichten der Putschbündler in reine „Verteidigungsmassnahmen“ umgebogen sind. Einige Sätze für viele:

„Es ist aber auch für die Feststellung, was denn mit den bei Oberst a. D. von Luck beschlagnahmten „Grundrissen“ beabsichtigt gewesen ist, keineswegs unbeachtlich, daß dort gesagt ist, das etwaige Herausziehen der Verbände aus Berlin müsse in Uebereinstimmung mit der Reichswehr erfolgen; diese Darlegung läßt... die Angabe der Beschwerdeführer nicht ungläubhaft erscheinen... Es wäre ja auch auffällig, daß...“

„Der Umstand, daß an Bedingungen für diese Abwehr gedacht ist, kann den Viking nicht belassen; denn selbst wenn diese Bedingungen zu mißbilligen wären, ergäben sie nichts von Anwendung von Gewalt gegen die Republik.“

Die eingehenden militärischen Sportübungen der „Olympia“ können nach dem Staatsgerichtshof „waxanglos unter den Begriff des Sportes“ gerückt werden, die Annahme der Verwaltungsbehörde, daß die Vorbereitungen der beiden Verbände nur für innerpolitische Zwecke bestimmt sein könnten, „kann nichts als zutreffend erachtet werden“.

In dieser Weise geht es endlos weiter mit der Widerlegung des Verdachtes, daß auch nur ernstlich an Vorbereitung des Hochverrats oder ähnliches gedacht sein könnte. Zwar ist der „Viking“ die unmittelbare Fortsetzung der Putschbrigade Ehrhardt, von deren Tätigkeit doch auch einiges zu Ohren der Richter vom Reichsgericht gekommen sein sollte. Aber selbst, daß die Polizei bei Mitabheuern Militärmunition beschlagnahmt hat, gibt dem Staatsgerichtshof nur zu der Bemerkung Anlaß:

„Es kommt darauf nicht an, weil ganz vereinzelte in einer Gruppe vorkommende Fälle, die von der Bundesleitung nicht verhindert werden können, nicht zum Verbot der Vereingung führen können.“

An anderer Stelle steht der Riedner-Senat auseinander, was „Kampf“ ist:

„Jedenfalls kann Ziffer VII des Arbeitsprogramms (Ehrhardts) wonach man sich mit der Republik und der vorhandenen Staatsform und Verfassung insofern abgefunden hat, als zurzeit ein Kampf gegen sie... sinnlos sei, und nur Kräftezersplitterung bedeute, nicht ohne weiteres als Propagierung der Gewalt geachtet werden... Das wäre nur möglich, wenn man unter Kampf regelmäßig die Anwendung der Faust versteht.“

Diese milde Auslegung gilt für Ehrhardt, der den Rapp-Putsch machte, dessen Banden Erzberger und Rathenau „kitteten“ und ihn selbst aus der Haft des Staatsgerichtshofs befreiten! Sie gilt für Ehrhardt, den der Staatsgerichtshof vergeblich wegen Meineids und Anstiftung zum Meineid verfolgte. Sie gilt für alle, die mit „Hakenkreuz am Stahlhelm“ herumlaufen und, trotz der Sowjetgranaten, für ihre dunklen Pläne die Furcht vor einem kommunistenputsch vertauschen! Sie alle finden beim Staatsgerichtshof liebevolles Verständnis.

Ganz anders aber liegen die Dinge, wenn es sich um Arbeiter und um Kommunisten handelt. Außer der Denkschrift des Innenministeriums liegt uns eine andere Denkschrift vor. Sie ist von der „Bereinigung linksgerichteter Verleger“ herausgegeben und stellt das Walten der Justiz gegen revolutionäre Literatur oder was sich dafür hält, sehr eingehend und leider sehr beschämend für die Republik dar. Diese Denkschrift führt eine große Reihe von Verboten und von Strafverfolgungen gegen literarischen Revolutionarismus auf, so daß man sich bei ihrer Lektüre in die finsternsten Zeiten des Vormärz zurückversetzt glaubt. Buchhändler und Dichter werden gleichermaßen verfolgt und verurteilt, wenn der Staatsgerichtshof in den literarischen Erzeugnissen „Vorbereitung des Hochverrats“ oder des Bürgerkrieges vermutet. Er ist dabei durchaus nicht so weitherzig wie gegen Ehrhardt und seinesgleichen. Er stellt vielmehr als gerichtsnatorisch hin, daß die kommunistische Partei den Bürgerkrieg wolle und deshalb schlussfolgert er, daß auch jede ihrer Schriften notwendig den Bürgerkrieg vorbereiten müsse!

Ein Teil der verbotenen Schriften sind hauptsächlich polemische Streitschriften gegen die Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie bedarf aber der Hilfe durch den Staatsgerichtshof nicht. Sie wird der kommunistischen Schamschlägerheit weit leichter Herr werden, wenn diese nicht mit dem Glorionschein des Märtyrertums umgeben wird. Eine Schrift gegen die Dames-Gesetze ist nach der Denkschrift verboten worden unter besonderer Bezugnahme auf folgenden Ablass des Vorwortes:

„Und ist dies der Pazifismus, das neue Zeitalter des Dauerfriedens“, das uns der „Vorwärts“ als Folge des Damesplans verhieß, fragen die anderen. In der Tat, Arbeiter, Angestellte, Beamte, Ihr seid von der Sozialdemokratie belogen worden. Sie selbst hat der Regierung Luther in den Sattel geholfen und diese Regierung denkt nicht daran, Frieden zu halten. Ihr Außenminister bietet Deutschland der Entente als Landsknecht an gegen das russische Arbeiter- und Bauernland.“

Das sind für jeden handgreifliche gegen die Sozialdemokratie gerichtete Unwahrheiten. Aber glaubt irgend jemand im Lande, irgendeinen Kommunisten in seiner Ueberzeugung wankend zu machen, wenn gegen solche polemischen Unwahrheiten mit dem vormärzlichen Geschick der Beschlagnahme und des Verbots vorgegangen wird?

Das Buch eines Dr. Greiner über den „Großen Bauernkrieg von 1525 bis 1926“ ist vom Landgericht II Berlin ganz im Stille des Staatsgerichtshofes wegen Gefahr der „Vorbereitung zum Bürgerkrieg“ verboten worden mit folgendem klassischen Satz in der Begründung:

„Die Gefahr kann angesichts der unvertennbaren zurzeit vielfach ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Klasse der kleinen Bauern als eine in ferner Zukunft liegende nicht angesehen werden.“

Wie anders dringt dies Wort doch auf uns ein, als jene Entschuldigungssätze des Staatsgerichtshofes für „Wiking“ und „Olympia“!

In Erinnerung ist noch die Verurteilung des Schauspielers Gärtners wegen Vorbereitung zum Hochverrat und wegen Verstoßes gegen das Republikkeitsgesetz. Gärtners hatte bei einer kommunistischen Revolutionsfeier in Stuttgart revolutionäre Dichtungen von Herwegh, Madan, Steinbach u. a. vorgelesen. Dafür wurde er zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis verurteilt, denn nach Ansicht des Reichsanwalts sei die kommunistische Partei „eine geheime und staatsfeindliche Verbindung im Sinne des § VII, 4 des Gesetzes zum Schutze der Republik“. Als besonders hochverräterisch gilt das Urteil die von Gärtners vorgelesene Strophe von Walter Steinbach:

„Doch einst Ihr Herren, einstens wird es togen.
Dann bricht der Freiheit erstes Morgenrot
Aus Zuchthauszellen in das Heim der Not;
Dann löst sich Lat aus ungestümem Drang,
Und unser Stöhnen wird Triumphgesang...“

Der Ausdruck solcher Zukunftshoffnungen mag, wie der Staatsgerichtshof sagt, unter dem „Deckmantel der Kunst vorgenommene Propagierung der Parteiziele“ sein. Aber seit wann ist die desklamatorische „Propagierung der Parteiziele“ verboten und mit Freiheitsstrafe bedroht? Uebrigens gibt es in der deutschen Literatur Werke von ganz ähnlicher Gefährlichkeit. Z. B. diese:

Denn schneller als ein Bolensiegel liegt,
Soll euch die Botschaft unsres Siegs ertönen,
Und seht Ihr leuchtet die willkommenen Flammen,
Denn auf die Feinde stürzt ein Wetterstrahl
Und bruch den Bau der Tyrannen zusammen!

Will der Staatsgerichtshof oder der ihm entsprechende Reichsgerichtsenat auch diese Zeilen als hochverräterisch brandmarken, wenn sie vor einem größeren Publikum vorgelesen werden? Er könnte sich sehr viel Arbeit damit machen. Wir können ihm den Verfasser nennen: Es ist

Friedrich v. Schiller, weiland Professor an der Universität Jena! Die Stelle ist zu finden in einem nicht ganz unbekanntem Drama, das sich „Wilhelm Tell“ benennt und bis in die vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts am Hoftheater in Berlin als „revolutionäres“ Stück verpönt war. Nicht einmal die gleichnamige Oper Rossinis durfte dort das Rampenlicht erblenden, ohne daß der Zensur in einen französischen Marschall und der Tell in — Andreas Hofer umgewandelt wurde.

Die deutsche Justiz zum Schutz der Republik hätte also erhabene Vorbilder, wenn sie dem „Tell“ den Prozeß machen wollte. Freilich versteht sie auch so ihr Geschäft, acht Jahre nach dem 9. November die Zeiten des Vormärz wieder aufleben zu lassen.

Daß die Bücher beschlagnahmt wegen „hochverräterischer“ Zitate von Karl Marx und Friedrich Engels, ist nur ein weiterer Beleg für die Unhaltbarkeit ihres Wertens. Wann endlich wird sie einsehen, daß durch die politischen Prozesse gegen Kommunisten der Republik nicht gedient, sondern nur Haß und Erbitterung groß gezogen wird? Wir können den Vormärz in unseren nachnovemberlichen Zeiten nicht mehr brauchen. Die kommunistische Partei — ohne Ideal, ohne Richtung, ohne positives Wollen — ist, wie alle Ereignisse zeigen, in geistiger Auflösung begriffen. Die vormärzliche Justiz gegen ihre Anhänger ist aber geeignet, diese Luftstöße aufzufangen. Denn gegen sie empört sich das Rechtsgefühl der Massen, auch derer, die innerlich mit dem kommunistischen Schauspiel längst fertig sind.

Heße als Prinzip.

Politische Grundzüge Nebensache.

Die Heße ist das Lebenselement der Deutschnationalen. Gestern hezte der „Lokal-Anzeiger“ gegen das französische Volk, weil in Germersheim die schwarzrotgoldene Fahne mit Füßen getreten worden ist. Die Fahne ist das höchste, was die Nation kennt! Wer Schwarzrotgold beleidigt, beleidigt das deutsche Volk! Die Nation darf nicht ruhen, bis diese Schmach gerochen ist!

Heute hezt die „Kreuz-Zeitung“ gegen das Reichsfinanzministerium, weil es angeordnet hat, daß reichseigene Gebäude schwarzrotgold flaggen sollen. Höhnend schreibt die „Kreuz-Zeitung“: „Schwarzrotgold als Mietvertragsparagraf.“

Gestern war Schwarzrotgold die höchste Ehre der Nation, heute ist es eine verächtliche Sache, die man ablehnen muß. Die Heße aber bleibt, gestern und heute, und mit der Heße die abgrundtiefe Verlogenheit.

Ein Abschiedsgruß von Rülz.

Landespolizeibehörde bricht Reichsrecht.

Herr Rülz, der geschäftsführende Reichsminister des Innern hat auf eine Anfrage der Kommunisten im Reichstag über das Verbot des Potemkin-Films in Bayern und Württemberg eine Antwort erteilt, die den Mann in seiner ganzen Glorie zeigt:

„Die bayerische Regierung hat mir mitgeteilt, daß sie ein allgemeines Verbot der Vorführung des Bildstreifens „Das Jahr 1905 (Panzerkreuzer Potemkin)“ nicht erlassen habe. Nach Mitteilung der württembergischen Regierung ist auch keine Anweisung an die Polizeibehörden ergangen, den Bildstreifen zu verbieten. Der Bildstreifen wird vielmehr in Stuttgart öffentlich vorgeführt.“

Auch ich würde ein allgemeines Verbot des von der Filmoberprüfstelle zugelassenen Bildstreifens oder eine allgemeine Anweisung des behaupteten Inhalts mit dem Reichsgerichtsgesetz nicht für vereinbar halten. Die Verantwortung dafür, daß ein orispolizeiliches Einschreiten in

jedem der vorgekommenen Fälle zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung geboten war, muß ich den beiden Landesregierungen überlassen. Sie werden die Anordnungen der ihnen unterstellten Behörden daraufhin zu überprüfen haben, ob diese bei Würdigung der örtlichen Verhältnisse in ihrer Besorgnis um die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung nicht zu weit gegangen sind.

Die bayerische und die württembergische Regierung sind von mir ersucht worden, in eine solche Nachprüfung einzutreten und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen. gez. Rülz.“

Diesem ehemaligen Reichsminister des Innern und demokratischen Parteimitglied täte ein Kolleg über das Ueb der deutschen Verfassung not. Er scheint nicht zu wissen, daß es eine Reichsverfassung gibt, daß es sich um eine Verfassungsverletzung handelt. Das wäre noch schöner, wenn vielleicht nächstens eine bayerische Polizeibehörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe die Grundrechte der Verfassung außer Kraft setzen könnte.

Deutschnationale Stänkerei in Riga.

Eine Verächtigung Dr. Kösters.

Daß in Riga als Gesandter der deutschen Republik der Sozialdemokrat Dr. Köster und damit ein überzeugter Republikaner ist, das ist den reaktionären Elementen der deutschen Kolonie in Riga schon längst ein Dorn im Auge. Eine muntere Heße gegen den republikanischen Gesandten ist im Gange, die von der Berliner Rechtsprelle eifrig unterstützt wird. Die „Kreuz-Zeitung“ ist insoweit genötigt, eine Verächtigung Kösters abzubringen, aus der u. a. folgendes hervorgeht:

Der reichsdeutsche Unterstützungsverein hatte aus Anlaß des Flaggenentlasses ein Jubeltelegramm an den Reichspräsidenten losgelassen, woraus Köster den Vorstand ersuchte, die Eintracht in diesem statutorisch unpolitischen Verein nicht durch politische Kundgebungen zu stören. Daraufhin lehnte es der Verein ab, sich bei der Verfassungsfeier in der Gesandtschaft vertreten zu lassen. Der Gesandte trat nun — und damit hat er hundertmal recht gehabt — aus dem Verein aus. Entgegen den deutschnationalen Behauptungen wurden durch diese und ähnliche Vorfälle die Unterstützungen, die die Gesandtschaft bedürftigen Reichsdeutschen auszahlte, nicht berührt.

Die „Kreuz-Zeitung“ hat die Dreistigkeit, in demnützlichster Absicht zu behaupten, Köster habe in der Affäre des Flaggenentlasses „Stellung gegen seinen höchsten Vorgesetzten, den Reichspräsidenten“, genommen. Köster hat aber, wie aus seiner Darstellung hervorgeht, durch den Schritt, den er beim schwarzweißroten Unterstützungsverein unternahm, überhaupt nicht „Stellung genommen“, sondern sich nur dagegen gewandt, daß sich der unpolitische Verein in politische Angelegenheiten einmischte.

Der Fall ist überaus lehrreich. Denn er zeigt, wie ein deutscher Auslandsvertreter aussehen muß, wenn er vor Intrigen der Deutschnationalen sicher sein will. Aus diesem Gesichtspunkt kann man nur bedauern, daß die Rechtsprelle zu „Beschwerden“ über die Botschafter und Gesandten der Republik so selten Gelegenheit hat!

Deutschnationale und Böllische. Die Herr v. Groese im „Deutschen Tageblatt“ mittels, wollten die Böllischen im Reichstag eine Interpellation gegen den Hamburger Senat einbringen und erboten von den Deutschnationalen die dazu nötigen Unterschriften. Graf Westarp erklärte jedoch, daß diese Unterschriften nicht gegeben werden können, da die Böllischen die Deutschnationalen dauernd in agitatorischer Weise angreifen.

Wulle-Grütze-Redner. Das böllische „Deutsche Tageblatt“ gibt eine Mitteilung des Untersuchungsrichters an Wulle wieder, wonach die Voruntersuchung gegen ihn (wegen der Beschuldigungen Grütze-Redners) am 22. Dezember geschlossen sei und daß die Akten an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben wurden. Diese wird sich nun schlüssig zu machen haben, ob sie die Eröffnung des Hauptverfahrens oder noch weitere Beweiserhebung in der Voruntersuchung beantragen will.

Heut' abend...

Heut' abend sind alle Menschen gut.
Jeder denkt, wie er andern ein Liebes tut.
Im milden Strahle der Weihnachtskerzen
Beglücken zu schmelzen vereiste Herzen,
Finstere Gesichter, verbittert, verhärtet,
Hat der Schlimmer aus einmal erhellt und erwehrt,
Hände, verstreut sonst in starrem Begehren,
Oeffnen sich freudig und wollen sich lernen.
Liebe blüht auf in der Lichterlust —
Heut' abend sind alle Menschen gut.
Heut' abend sind alle Menschen froh,
Kinderjubel steigt lichterlos,
Sorgen, die alltags die Herzen zerfressen,
Sind für Stunden verschweht und vergessen,
Heimlich hegen ein neues Hoffen,
Die der Blühschlag des Schicksals getroffen.
Anders, vom Glanze der Kerzen erhellt,
Blickt das eiserne Antlitz der Welt,
Voller Güte, nicht grausam und roh:
Heut' abend sind alle Menschen froh,
Und morgen? — So trägt den Weihnachtschein
Auch in den grauen Alltag hinein!
Sich gull! Sich froh! So wird auf Erden
Das Paradies schon Wahrheit werden!

Paul Rohmann.

Aktuelle Politik auf der Bühne.

Jules Romains' „Diktator“.

Dem Lessing-Theater hat der französische Dichter Jules Romains ein schönes Weihnachtsgeschenk gemacht. Sein Schauspiel „Der Diktator“ führt mitten hinein in Tagesfragen der Politik. Es ist merkwürdig: Vor mehr als fünfzehn Jahren hat er das Stück angelegt und greift doch wieder ein Thema der Gegenwart, das im Brennpunkt des Interesses liegt. Das Wort „politisches Lied ein patriotisches Lied“ trifft auch für das Drama nicht zu. Es ist eine nachdenkliche, mit Spannung geladene Komödie, die lange im Zuschauer nachklingt.

Der Sozialist Denis hat das Ministerium gestürzt. Die Massen jubeln ihm zu. Nur sein Freund Fereol, der Aktivist, der Mann der Tat, vertraut ihm nicht ganz. Wie ist das arbeitende Volk seinem Freiheitsziel so nahe gekommen wie jetzt. Wird Denis das Signal zum Vorschlagen geben? Denis ist bedächtiger. Er wird zum König gerufen werden, wird das Terrain sondieren und den Weg wählen, der ihm tatsächlich der richtigste scheint. An der Audienz überfällt den Sozialisten etwas Unerwartetes: der König bietet ihm die Ministerpräsidentschaft an. Diese Szene des französischen Autors hat einen besonderen Reiz. Der König trägt Höllekleidung und redet auch durchaus vernünftig. Uns Deutschen fällt das als etwas Ungewohntes

auf.) Hier beginnt der Konflikt. Soll der Sozialist die Macht ausüben, die ihm jetzt in den Schah fällt, soll er seine Ziele in ruhiger Entwicklung allmählich zu verwirklichen suchen oder soll er die bestehende Ordnung erschlagen, das Chaos benutzen und dem Proletariat sofort die Gewalt überantworten? Die alte Frage: Evolution oder Revolution trennt die Freunde Denis und Fereol. Denis entscheidet sich für Evolution. Er nimmt die Ministerpräsidentschaft an. Aber Fereol, der trotz seines Mißtrauens seinen alten Kampfgenossen liebt, will ihn vor dem Abtrünnigenwerden bewahren und unterstützt ihn auf seine Weise. Er entfacht überall Streik; Meuterei bricht aus. Das Chaos ist da. Jetzt wird Denis, so hofft Fereol, die Diktatur des Proletariats errichten. Aber da packt den Ministerpräsidenten der Ernst der Verantwortung. Nun muß er die Ordnung aufrecht erhalten, um jeden Preis, auch wenn er in den Ruf eines Verräters an der Sache des Volkes kommt. Er macht sich zum Diktator und läßt den einstigen Freund Fereol verhaften. Das ist die härteste Szene des Schauspiels: er will seinen Genossen verfechten lehren, was es heißt, Verantwortung tragen, Blutergießen verhindern, Ordnung schaffen. Und als er seine kommende Selbstverleugung beendet hat, da erwidert ihm gebrochen Fereol: „Ich sehe, du bist ein verlorener Mann.“ Als völlig Vereinsamer führt Denis seine schwere Aufgabe weiter durch.

Ein nachdenkliches Stück. Es ist gleichgültig, ob Romains, der Verkünder des Unanimismus, der Massenseele, im „Diktator“ seinen programmatischen Anschauungen treu bleibt. Es ist gleichgültig, wem der Dichter recht gibt, dem Evolutionär oder dem radikalen Aktivist. Im Gegenteil, es ist ein Reiz, daß beide mit gleicher Ueberzeugungskraft reden.

Das Stück ist bestimmt nicht für die Ewigkeit geschrieben. Wenn es auf die Zuschauer nachhallende, so begeisternde Wirkung ausübt, so liegt es nicht zuletzt an der glänzenden Inszenierung durch Karl Heinz Martin. Albert Bollermann gibt den Evolutionär Denis hinreichend. Es geht von ihm eine bezwingende Gewalt aus, so daß die geschlossene Figur noch jahrelang halten bleibt. Den Aktivist Fereol spielt Walter Frank in der Maske eines Akteurs, eindringlich, unheimlich, aber in etwas zu kleinem Format. Als König bewundern wir wieder die charakteristische Art des eleganten Kurt Götz. In einer Nebenrolle fällt Sidde Szalali durch originelle Charakterisierungskraft auf. Sibylle Binder, Franziska Ring und Werner Hollmann konnten sich ebenfalls für den begeisterten Beifall bedanken, den das ergriffene Publikum dankbar spendete. Ernst Degner.

Verliner Theater: „Nur du!“ Walter Bromme, der mit seinen eigenen Operetten nicht viel Glück hat, äypte als Theaterdirektor auf den apokalyptischen Kollegen Walter Kollo und sagte: „Nur du!“ und hatte Glück. Die beiden Nummern „Nur du“ und „Schah, mach's Bett“, Texte aus der hochpoetischen Ueber Willi Kollas und Bruno Harb-Bardens, schlugen ein. Kollo schreibt nicht mehr als notwendig, an Stellen, an Einlagen, er ist auch sein und reißt als Instrumentator gebunden und geht, obgleich sämtliche Refrain-Urdäer haben, doch am Banalen und Veralltenden vorbei. Uebrigens macht weder hier noch sonstwo die Musik den Erfolg einer Operette. Sondern der zweite Spielakt, und in diesem die eine zweifelhafte, ungeheuer komische Szene, in der ein als Ungar verkleideter Siegfried Urno Klavier spielt. Wer hier

noch japsen kann, sei beneidet. Das Stück dreht sich um eine „alte Tante“, die aber jung und frisch ist, um ihren Reffen, der den Sekretär spielt, während die Tante zu Besuch kommt, um Liebesschaften, schöne Beine, Junggesellendurcheinander. Den Vogel schießen diesmal die Männer ab, Oskar Carlweis, die Liebenswürdigkeit und ewige Jungensverlegenheit in Person, der temperamentsvolle Artur Hell und Karl Reiffer als Diener seiner Herren und als Herr seiner Diener (Regisseur des Ganzen). Helene Barnay trägt Kostüme mit Grazie und spielt die elegante Frau fast zu elegant (im Hausbetrieb), Helene Kräh ist am tollsten in der Ungarnparodie. Hans Julius Saller hielt das gute Ensemble (so etwas gibt es nur in der Operette) fest zusammen. R. S.

Ein neues Operettentheater. Das Zentraltheater hat unter Robert Winterbergs Leitung nun wieder seine Pforten geöffnet. Mit der Operette „Der Trompeter vom Rhein“ hat es wahrscheinlich ein Jungstück erreicht, wenigstens für so lange Zeit, wie Cornelis Bronsgeest den zuckersüßen Trompeter so ausgezeichnet singt und so nett spielt. Ueberhaupt ist die Besetzung des Stückes überaus gut. Eise Kneipel ist eine stimmlich und mimisch treffliche Darstellerin der Maria. Josephine Klein, Helmut Krauß, Ellen Gezer, Leopold Hainlich und die übrigen geben gleichfalls gute Leistungen. Der Chor, sonst recht lebendig, wird noch lernen, das Fiedolinke nicht wie ein Gesangsverein abzusingen. Auch sonst werden wahrscheinlich hoffentlich noch einige Korrekturen vorgenommen werden. Man wird auch vor alten Dingen einige böse „Wihe“ verschwinden lassen. Cornelis Bronsgeest und August Reibhardt sollten ihr Textbuch daraufhin einmal gründlich revidieren. Oder ist etwa Victor von Scheffel, der im Programm an erster Stelle genannte Verfasser, dafür verantwortlich? Man lese dort mit Erstaunen, daß die Operette von Victor von Scheffel, von Cornelis Bronsgeest und August Reibhardt herrührt. Sollte dieser Scheffel mit dem Dichter identisch sein, der, wie man hört, zurzeit ein Lustspiel „Eckehard“ unter der Feder hat? Die Musik lehnt sich sehr stark an Refflers Oper „Trompeter von Säckingen“ an. Robert Winterberg hat sie annehmbar für dieses neue Textbuch zu rechtgeschneidert, und von Karl Salow wurde sie geschickt instrumentiert.

Das Zentraltheater bietet sich nach dem Umbau in recht freundlicher Aufmachung dar. Alles ist auf Farbe eingestellt. Die Bühne hat neben anderen technischen Neuanlagen einen über 18 Meter hohen Rundhorizont erhalten. Les.

Urania-Vorstellungen. Täglich: „Die Insel der verlorenen Menschen.“ — (7 u. 9): „Der Sohn der Berge.“ — (8 u. 9): „Nordlandfabrik.“ — Dienstag, 9): „Spaziergänge durchs Glasaub.“

Paul Brauns Marionetten-Theater Mönchener Köpfer, Kurfürstendamm 223 (Erdgeschoss), hat als Weihnachtsgeschenk das Krüppenspiel täglich 5 und 8, Ueb' auf dem Esplan. Graf Vocls „Gaubergeige“ wird in 800g neuer Ausstattung überholt.

Die Chodowicz-Ausstellung des Kupferkabinetts wird geschlossen. An ihre Stelle tritt eine Ausstellung von venezianischen Zeichnungen des 18. Jahrhunderts.

Der beleidigte Stadtrat. Eine Ehrenerklärung.

Der Stadtrat Fenton, über dessen Steuerhinterziehung in des öfteren ausführlich berichtet wurde, hat nunmehr eine Benennung zum 1. Dezember 1926 nachgeliefert. Bekanntlich hoben die Linksparteien nach dem Bekanntwerden seiner Verurteilung seinen Rücktritt gefordert. Die Bürgerlichen stellten sich jedoch auf seine Seite. Durch seinen Antrag hat Herr Fenton nunmehr selbst die Haltlosigkeit seiner Stellung erkannt. Bei der Behandlung dieser Angelegenheit in der Pankower Bezirksversammlung kam Gen. Kubig auch auf den Abbau der Vertreter der Linken zu sprechen. Unseren Genossen wird immer wieder der Vorwurf gemacht, daß sie das Parteigeld einstreichen, ohne etwas dafür zu tun. Diese Heuchelei unserer Gegner fordert natürlich zur Kritik heraus. Sie wurde denn auch von unserem Redner besonders geübt. Stadtrat Faust faßte sich durch diese Feststellungen beleidigt und stellte Strafantrag. Die Staatsanwaltschaft nahm diesen Antrag im öffentlichen Interesse auf. Die der Anklage zugrunde liegenden Ausführungen des Genossen Kubig hatten folgenden Wortlaut: „Der frühere Kaiser hat ja ein Gesetz erlassen, nach welchem solche Personen, die andere an der Arbeit hindern, zu bestrafen seien mit Zuchthaus bis zu einem Jahr. Herr Faust, ich glaube, Sie gehören zu den Herren dieser Konfession. Nach diesen Worten Ihres Heros, Ihres Nationalheiligen müßten Sie jetzt im Zuchthaus sitzen.“

Die Anklage beruht auf völlig falschen Voraussetzungen. Wilhelm II. hatte in der bekannten Bielefelder Rede ein Gesetz angekündigt, das die schwerste Strafe für den, der sich unterstehe, seinen Nebenmenschen, der arbeiten wolle, an freiwilliger Arbeit zu hindern, treffen sollte. Und in einem Trinkspruch zu Dönhäusern hieß es, daß ein jeder, er möge sein wer er wolle, und heißen wie er wolle, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht, mit Zuchthaus bestraft werden sollte. Diese Ankündigung ist niemals Gesetz geworden. Diese Zuchthausvorlage wurde vom Reichstage am 20. November 1899 abgelehnt. Genosse Kubig hatte nun den Stadtrat Faust daran erinnert, daß er die abgebauten Stadträte daran hindere, ihre Arbeit zu verrichten. Und schließlich erklärte er: „Wenn das angeführte Gesetz heute noch zu Recht bestehen würde, dann, Herr Kollege, könnten Sie jetzt im Zuchthaus sitzen.“

Nach der Feststellung dieser Sachlage erklärte Genosse Kubig in dem anwesenden Termin: „Es ist nicht unsere Aufgabe, den politischen Gegner zu beleidigen, wir bekämpfen ihn, wo wir die Möglichkeit dazu haben. Die Verleumdungen des Herrn Fenton als auch des Herrn Faust sind uns ganz gleichgültig. Ich habe nicht beleidigt, wollte es auch nicht. Da Herr Faust ein besonders gefährlicher politischer Gegner ist, ist er von uns bekämpft worden.“ Hierauf reichte Amtsgewaltigen ein Vermerk ein, der die Feststellung enthält, daß die Feststellungen des Genossen Kubig einen Vergleich auf dieser Grundlage an Stadtrat Faust verstoßen eine besondere Ehrenerklärung und die Feststellung, daß er nicht ein Zuchthäuser sei. Der Verteidiger Genosse Rosenfeld formulierte die Erklärung nach den obigen Feststellungen; diese soll in der Bezirksversammlung verlesen werden. Hierauf zog Herr Faust als Nebenkläger die Akte zurück. Ob er nun viel Freude an dieser Gerichtsverhandlung erlebt hat? Hoffentlich genötigt man sich in Pankow nun daran, nicht pädagogisch zum Kadi zu laufen.

Fabrikfeuer in der Frankfurter Allee.

Ein gefährliches Fabrikfeuer kam heute nacht gegen 12 Uhr in dem Hause Frankfurter Allee 319 zum Ausbruch. Aus dem vierten Hof im dritten Stockwerk des Seitenflügels ist die Werkstatt von Müller u. Beyer. Der Wächter, der die Runde machte, nahm kurz vor 12 Uhr einen Feuerchein wahr und benachrichtigte sofort die Feuerwehr, die nach kurzer Zeit unter Leitung des Oberbrandmeisters Grape erschien. Der Hof und die Treppen waren demnach verqualmt, daß die Mannschaften nur mit Rauchschutzgeräten vordringen konnten. Vom Hof aus über eine mechanische Leiter und über die Treppen wurde längere Zeit Wasser gegeben. Durch eine Öffnung sprang das Feuer auf die darüberliegende vierte Etage über. Die Gefahr des Weiterausbreitens konnte hier aber bald beseitigt werden. Die Entstehungsursache ist noch unbekannt.

Der älteste Dompteur. Der 63jährige Friz Schilling, der älteste unter den zurzeit arbeitenden Dompteuren, tritt gegenwärtig im Zirkus Karl Hagendorf mit einer gemischten Raubtiergruppe auf. Diese besteht aus vier Berberlöwen, vier Eisbären, zwei Kaukasusbären, einem tibetischen Krangebären, einem grauen sibirischen Bären und zwei deutschen Tigerbabys. Die Gruppe wurde in der Stelling Drefsurhalle fertig gemacht, wo der tiererfahrene Schilling, nach dem er die Schärpe überschritten hat, also in knapp drei Jahren, bis heute gerade 90 Raubtiere dressierte. Das erste Auftreten der gemischten Gruppe verlief sehr interessant. Bisher kannten die Tiere nur den Bretterboden, nun kamen sie auf einmal auf Sand, in Stellungen sind die Postamente farblos, hier jedoch sind sie grell farbig und zu blühendem Spielchen auch noch die Musik. Da mußte der Lehrt ein paarmal vorwurfsvoll „Aber nein“ und „Pui“ sagen und dann klapperte alles vorzüglich und die Urbewohner der Wüste und des Meeres vertrugen sich miteinander. Die Gebrüder Desprez, zwei Franzosen, führen eine Sensationsnummer mit einem Automobil aus. Der eine Bruder ist der Erbauer und der andere der Fahrer des Autos, das nach Absturz aus 15 Meter Höhe einen Doppelsalto dreht.

Der Verband der Cadesseller macht das laufende Publikum darauf aufmerksam, daß in Groß-Berlin am ersten Weihnachtstag sämtliche Fleischereigefächte geschlossen sind. Am zweiten Feiertag sind sie wie Sonntag geöffnet.

Kinderarbeit.

Ausbeutung durch gewissenlose Unternehmer.

Die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, in denen gewiß nicht jede verbotene Kinderarbeit aufgeführt ist, gewähren einen tiefen Einblick in das große Unrecht, das den Kindern zugefügt wird. Sie lassen erkennen, daß die Kinderarbeit auch in den Erwerbszweigen sehr verbreitet ist, die unter das Verbot fallen. Das ist gewiß bei der großen Arbeitslosigkeit und den schlechten Arbeitsverhältnissen ein Symptom, das Beachtung verdient.

Nach den Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbeamten in Sachsen waren im Jahre 1925 von 510 000 Schulkindern des Freistaates rund 94 000 oder 18,43 Proz. erwerbstätig. Davon entfällt natürlich der größere Prozentsatz auf die Heimindustrie und auf Arbeiten, die gesetzlich nicht verboten sind. Bei verbotener Arbeit wurden Kinder in einer Knochenmühle, in einem Sägewerk und in einer Kartonnagenfabrik angetroffen, in Schmieden und anderen Werkstätten wurden Kinder beim Löten und Feilen, beim Drahtschneiden und an Maschinen beschäftigt. In den Blechwarenfabriken des Erzgebirges sind viele Kinder beschäftigt, darunter werden mehrere Betriebe ermittelt, in denen täglich bis 11 Stunden gearbeitet wird. Die Unternehmer, die in Strafe genommen wurden, zahlten 50 bis 160 M., was für ein solches Verbrechen sich wie eine Belohnung ausnimmt. Auf den an die Schulen verschickten Fragebogen ist von den Lehrern bemerkt worden: „Die Kinder sind immer in dem Zustand, daß sie vor Uebermüdung einschlafen“; Die „Kinder sitzen wie tot in den Bänken“.

Die Berichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten enthalten ebenfalls zahlreiche Fälle von Beschäftigung der Kinder bei verbotenen Arbeiten. Es sind sogar Kinder bei der Nacharbeit angetroffen worden. In Betrieben mit mehr als 10 Arbeitern wurden 694 Kinder bei verbotenen Arbeiten angetroffen, im Bergbau wurden 13 Knaben unter 14 Jahren ermittelt. Eine große Anzahl von Zuwiderhandlungen gegen das Verbot wird aus den Provinzen gemeldet; so meldet Hannover 112 Verstöße, Breslau 69 und Stade 25 Verstöße. Bestraft wurden in Frankfurt a. O. 34 Unternehmer wegen Vergehen gegen das Kinderschutzgesetz, in Erfurt 53, in Hannover 66 und in Münster 9 Unternehmer. In Berlin ist verbotene Kinderarbeit in Motorwerkstätten, Konfektionsbetrieben und Kinobetrieben festgestellt worden. Da die Arbeiten an den Maschinen mit Gefahren an Leben und Gesundheit verbunden sind, sind häufige Unglücksfälle zu verzeichnen. In Breslau wurde einem Knaben von der Maschine der rechte Arm ausgerissen.

Bezeichnend für die Verhältnisse, die die Kinder zur Arbeit nötigen, ist eine Bemerkung, die ein württembergischer Gewerbeaufsichtsbeamter in seinem Bericht macht: „Auf eine ausgeschriebene Stelle meldeten sich Dutzende von Kindern, die sichtlich unter Schilderung der häuslichen Notlage um Einstellung baten.“ Diese Not der Ärmsten wird von den Unternehmern brutal ausgenutzt.

Wie die Zitatfälscher operieren.

Die „Rote Fahne“ sucht ihre Zitatfälschung zur Hege gegen den „Vorwärts“ zu verkleinern, indem sie aus der Morgenausgabe des „Vorwärts“ vom 4. Oktober 1923 ein paar Sätze aus dem Zusammenhang reißt, die als Beweis dafür dienen sollen, daß der „Vorwärts“ für die Beschäftigung des Achtfünftages eingetreten sei. Die Zitatfälscher spekulieren darauf, daß heute sich kaum noch jemand der damaligen Situation erinnert. Die Inflation hatte ihren Höhepunkt erreicht, die Regierung war zurückgetreten, weil die Sozialdemokratische Partei es abgelehnt hatte, die soziale Gesetzgebung in den Ermächtigungsantrag der Reichsregierung beim Reichstag einzubeziehen. Die Sozialdemokratische Partei erklärte sich bereit, auf einen Vermittlungsorschlag von demokratischer Seite einzugehen, das Arbeitszeitgesetz auf dem regulären Wege der Gesetzgebung zur Beratung zu bringen, es also der Verordnungsgewalt, die die Regierung durch das Ermächtigungsgesetz erhalten sollte, zu entziehen.

Infolge von Kohlenmangel mußten Betriebe stillgelegt werden. In dieser Situation wurde in unserem Artikel „Der Kampf um die Arbeitszeit“ gesagt:

„Gewiß muß die deutsche Produktion gesteigert werden, aber das ist zu allererst eine Frage der Arbeitszeit. Viel wichtiger sind stabile Währungsverhältnisse, politische Ruhe, auskömmliche Entlohnung und technische Verbesserung der Betriebe. Die jetzige Wirtschaftskrise hindert uns ja sogar an der Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskraft.“

Um nachzuweisen, daß der „schematische Achtfünftag“ Spielraum für unbedingt notwendige Mehrarbeit läßt, war weiter gesagt:

„Die Bergarbeiter sind deshalb bereit, die Kohlenförderung mit allen Kräften zu steigern. Das haben sie bereits bewiesen. Diese Monate hindurch wurden in allen Bezirken Ueberstunden und Ueberstunden geleistet. Als die Glasindustrie im Herbst 1922 wegen Kohlenmangel stillgelegt werden sollte, da haben die Berg-

arbeiter des Senftenberger Gebiets wochenlang Ueberstunden und Sonntagsarbeit geleistet und die angebotene Mehrbezahlung der Unterstützungskasse überwiesen. Auch in vielen anderen Industrien sind Ueberstunden, die notwendig waren, stets geleistet worden. Die deutsche Arbeiterschaft weiß, daß die Wirtschaftsverhältnisse in Deutschland sich nur bessern können, daß die Preisdistatur der Kartelle und Syndikate nur gebrochen werden kann, wenn das Warenangebot wesentlich vergrößert wird und die deutsche Handelsbilanz dauernd aktiv ist. Sie will diesen Zustand mit allen Mitteln erreichen und wird dabei auch vor der Leistung von Ueberstunden nicht zurückweichen. Die Gewerkschaften sind bereit, ihren ganzen Einfluß aufzubringen, damit notwendige Ueberstundenarbeit im Bergbau und in anderen Industriezweigen geleistet wird.“

In diesem Zusammenhang und in Anbetracht der ganzen damaligen Situation wird auch der weitere Satz verständlich, mit dem die „Rote Fahne“ heute freiben geht:

„Die sozialdemokratische Fraktion hat während der zweitägigen Auseinandersetzungen über die Arbeitszeit keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie ihre ganze moralische Autorität einsetzen werde, um überall dort zur Mehrleistung, zur Mehrerzeugung zu kommen, wo sie im Interesse der deutschen Wirtschaft erforderlich ist. ...ur dieser Weg gibt die Gewißheit, daß die von Arbeitern und Angestellten und Beamten geforderten Anstrengungen auch wirklich erfolgen.“

Es gehört schon die Absicht der Fälschung dazu, um aus diesen Sätzen die Behauptung zu konstruieren, der „Vorwärts“ und die Sozialdemokratische Partei seien im Oktober 1923 gegen den Achtfünftag aufgetreten.

Gehaltserhöhung bei der Nordwestlichen Gruppe.

Eisen, 24. Dezember. (WIZ.) Heute wurde in der Arbeitsgemeinschaft der Nordwestlichen Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie für die Angestellten eine Vereinbarung getroffen, wonach die Mindestsätze der zurzeit bestehenden Einkommensregelung mit Wirkung vom 1. Dezember 1926 ab um 6 Proz. erhöht und nach oben auf volle Mark abgerundet werden. Die Angestelltenorganisationen ziehen die bis zum 31. Dezember 1926 ausgesprochene Kündigung der Einkommensregelung zurück. Die Vereinbarung ist frühestens zum 30. April 1927 kündbar.

Anschluß der französischen Beamtenchaft an die CGT.

Paris, 24. Dezember. (WIZ.) In seiner heute abgehaltenen Schlusssitzung hat der Kongreß der gewerkschaftlich organisierten Beamten beschlossen, spätestens bis zum 1. Mai den Anschluß an den Allgemeinen Arbeiterverband (CGT.) zu vollziehen. Die Opposition hatte gefordert, daß ein Zusammengehen mit den Gewerkschaften Mosauer Richtung durchgeführt werde.

Die französische Beamtenchaft hat sich damit für den Wiederanschluß an die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale erklärt.

Gesperrte Gastwirtschaften. Wie uns der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten mitteilt, werden bei folgenden Gastwirten organisierte Gehilfen „grundsätzlich“ nicht beschäftigt, weil sie den Tariflohn nicht zahlen und die städtische Arbeitsvermittlung nicht benutzen wollen. Diese Betriebe sind deshalb für organisierte Gehilfen gesperrt: Bilsdorf am Kottbuser Tor, Kottbuser Straße 23, Inhaber Wiesner; „Zum Heideretter“, Hofenstraße, Inhaber Pfunz; Restaurant Ratskeller, Reutlin, Berliner Straße 44; Potsdamer Bierhallen, Adnigardter Straße 71, Inhaber Friedrich; Desillusion Krüger, Wiener Straße 23, Inhaber Döring.

Der Feuervertrag der Seeleute bezieht sich die vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebene „Sammlung von Gesetzen und Vorschriften über den Abschluß und die Ausführung des Feuervertrages, die Rückbeförderung und die Disziplin der Seeleute“, die auf Ansuchen des gemischten Marineauschusses vorgenommen wurde.

Die Internationale Arbeitskonferenz in Genoa im Jahre 1920 beschloß die Ausarbeitung einer internationalen Seemannsordnung und ersuchte die Regierungen in besonderen Landeseseemannsordnungen alle Vorschriften über die Arbeitsbedingungen der Seeleute zusammenzufassen. Um die erforderlichen Unterlagen zu gewinnen, wurde dem Internationalen Arbeitsamt der Vorschlag gemacht, eine vollständige Sammlung der Gesetze und Verordnungen über die Arbeit zur See zu veröffentlichen. Der erste Teil dieser Sammlung, der sich auf den Feuervertrag bezieht, liegt nunmehr vor. Aus 30 Staaten ist das Material beigebracht und in dem 1040 Seiten zählenden Werke wiedergegeben. Hoffentlich zeitigt die wertvolle Arbeit, die hier vom Internationalen Arbeitsamt geleistet wurde und weitergeführt wird, praktische Erfolge im Sinne der Verbesserung und Bereinigung der vielfach veralteten Arbeitsbedingungen der Seeleute. Die Schrift ist im Kommissionsverlag von Dr. Hans Preiß, Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 4, zum Preise von 16 M. zu beziehen.

Die Sparkasse der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten u. G., Berlin, Wallstr. 65, ist täglich mit Ausnahme von Sonnabenden von 9-3 Uhr und 5-7 Uhr, Sonnabends von 9-1 Uhr geöffnet.

Verantwortlich für Politik: Dr. Carl Geyer; Wirtschaft: G. Allingerhölter; Gewerkschaftsbewegung: J. Schmees; Feuilleton: R. S. Ficker; Solales und Sonstiges: F. H. Karst; Musik: H. Glade; Ähnlich in Berlin: Berlin: Vorwärts-Berlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 6, Lindenstraße 2.

Das Volksnahrungsmittel



für 60 Pfennig die große Portion
ist der bei uns
gebäckene Seefisch

Erhältlich in und außer dem Hause in unseren Verkaufsstellen:

Bergmannstr. 109 Brückenstraße 1a
Ecke Belle-Alliance-Straße Ecke Köpenicker Straße
Miltelstraße 64/65 Kaiser-Allee 98
Ecke Charlottenstraße Ecke Rheinstraße

Erste Berliner Fischbackstuben
Ges. m. B. H.

Berliner - Elektriker - Genossenschaft

Berlin N24, Elsässer Str. 86-88 | Filiale Westen, Wilmersdorf
Eraspacher Norden 65 25 u. 65 26 | Landhausstraße 4. Tel.: Platzburg 9631
Ausstellungsräume und Lager
Alexanderstr. 30-40 (Alexander-Passage) Tel.: Königsstadt 546.
Elektrische Anlagen jeder Art u. jeden Umfangs
zu kulantem Zahlungsbedingungen
Beleuchtungskörper und Osram-Lampen zu Fabrikpreisen.

METZNER

Puppenwagen
Kinderwagen
Korbmöbel
Kindermöbel
Andreasstr. 23 Andreasstr.
Dronenstr. 95 Deusselstr. 67
Leipziger Str. 54-55.
Neukölln, Deigstraße 133.
Spandau, Charlottestr. 24a.
Niederschöneweide
Brückenstr. 9
Billige Weihnachts-Preise

LIKÖRE
Arrak / Rum / Weinbrände / Mosel-, Rhein-, Bordeaux- u. Südwine
Wilh. Hoeck
Likörfabrik und Weingroßhandlung
Charlitz, Wilmersdorfer Straße 149

Möbel
Speise-
Herren-
Schlaf-
Zimmer-
bekannt gut
und billig.
Neugebauer
CHARLOTTENBURG
Wilmersdorfer Str. 123
Edw. Schiller Str.
König-Laden
1. Etage
Besichtigung ohne mein
reichhaltiges Lager

Achtung!
Billiger Fleisch- und Wurstverkauf
billig und gut
40 Thauerstraße 40
Mal- u. Zeichen-
Bedarf
L.-Juergens
Alexanderplatz